

Bodennutzung der Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern

2026

Kennziffer: C113 2026 00

Herausgabe: 19. August 2026

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, www.statistik-mv.de, statistik.post@statistik-mv.de

Zuständige Fachbereichsleitung: Dr. Karl Angulo, Telefon: 0385 588-56410

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2026
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	Nichts vorhanden
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	Keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	Berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Um die Lesbarkeit der Texte, Tabellen und Grafiken zu erhalten, wird – soweit keine geschlechtsneutrale Formulierung vorhanden ist – von der Benennung der Geschlechter abgesehen. Die verwendeten Bezeichnungen gelten demnach gleichermaßen für weiblich, männlich und divers.

Vorbemerkungen

Der vorliegende statistische Bericht enthält vorläufige Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung 2026 über den Anbau auf dem Ackerland der landwirtschaftlichen Betriebe. Endgültige Ergebnisse, die von den vorläufigen abweichen können, liegen zum Jahresende 2026 vor.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der jeweils geltenden Fassung sowie die Verordnung zur Erhebung bestimmter agrarstatistischer Daten (Agrarstatistik-Datenerhebungsverordnung – AgrStatDEV) vom 3. Juli 2025.

Der Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften kann im Internet unter <https://www.gesetze-im-internet.de/> heruntergeladen werden.

Zur Erhebungsgesamtheit gehören ab 2010 Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche mit mindestens fünf Hektar oder mindestens jeweils zehn Rindern oder 50 Schweinen oder zehn Zuchtsauen oder 20 Schafen oder 20 Ziegen oder 1.000 Stück Geflügel oder einer Tabakfläche, Hopfenfläche, Rebfläche, Baumschulfläche oder Obstfläche von mindestens 0,5 Hektar oder einer Gemüse- und Erdbeerfläche im Freiland von mindestens 0,5 Hektar oder einer Dauerkulturfläche im Freiland von mindestens einem Hektar oder einer Blumen- und Zierpflanzenfläche im Freiland von mindestens 0,3 Hektar oder einer Produktionsfläche für Speisepilze von mindestens 0,1 Hektar oder einer Fläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen von mindestens 0,1 Hektar.

Jeder der aufgeführten Tierbestände bzw. jede der Spezialkulturen begründen für sich die Auskunftspflicht als landwirtschaftlicher Betrieb.

Die Daten über die Anbauverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe werden ab 2025 ausschließlich sekundärstatistisch erhoben. Mit dem neu hinzugefügten § 8a AgrStatG soll die Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe mittels Nutzung von Verwaltungsdaten (unter Nutzung der Daten des sogenannten Gemeinsamen Antrags (InVeKoS-Antrag) der Agrarverwaltung, einem Verwaltungs- und Kontrollsystem für die Europäische Union) durchgeführt werden, solange diese den Qualitätsansprüchen für die Erstellung der Statistik entsprechen und die erforderlichen Erhebungsinhalte abdecken, und soweit die von der Europäischen Union erlassenen Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen. Die Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe wird ab 2026 als Vollerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt, was mit einer verbesserten Datenqualität gegenüber der bisherigen Stichprobenerhebung bei gleichzeitiger Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe verbunden ist. Zu den Erhebungsinhalten der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe gehören grundsätzlich die Nutzung der Flächen nach Hauptnutzungsarten und Nutzungszweck, nach Kulturarten, Pflanzengruppen, -arten, und Kulturformen sowie nach ökologischer Wirtschaftsweise (ab 2025). Da die Erhebung des Jahres 2025 auf einer anderen Methodik und als Stichprobenerhebung durchgeführt wurde, sind die Daten nur bedingt vergleichbar.

Mit den vorläufigen Ergebnissen werden erste Angaben über den Anbau auf dem Ackerland mit Anbauflächen für Fruchtarten und Fruchtartengruppen ermittelt. Sie dienen zur Berechnung vorläufiger Erntemengen für wichtige Feldfrüchte. Der Ausweis der Anbauflächen der einzelnen Fruchtarten ist auf den Hauptanbau begrenzt und schließt auch die mit nachwachsenden Rohstoffen bestellten Flächen im Rahmen der Beihilferegelung für die Flächenstilllegung mit ein. Demzufolge sind Ergebnisse über Flächen mit nachwachsenden Rohstoffen nicht im Nachweis der Stilllegungsflächen, sondern bei den einzelnen Fruchtarten enthalten.

Ergebnisse

Nach den vorläufigen Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung 2026 werden in Mecklenburg-Vorpommern mehr Ölfrüchte und weitere Handelsgewächse sowie Hülsenfrüchte wie Erbsen und Ackerbohnen angebaut, aber weniger Hackfrüchte wie Kartoffeln oder Zuckerrüben. Auch der Anbau von Getreide zur Körnergewinnung und von Pflanzen zur Grünernte ist in diesem Jahr leicht rückläufig. Diese Erhebung basiert seit 2025 ausschließlich auf Verwaltungsdaten.

In diesem Jahr wurden insgesamt 1,06 Mill. Hektar (ha) Ackerland zum Fruchtanbau genutzt. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist aufgrund eines Methodenwechsels nicht sinnvoll. Auf 534.800 ha Fläche ist Getreide zur Körnergewinnung angebaut, das sind 3 Prozent weniger als im Vorjahr. Mit 293.600 ha nimmt hier der Winterweizen die meiste Fläche ein, gefolgt von Wintergerste mit 136.00 ha Anbaufläche.

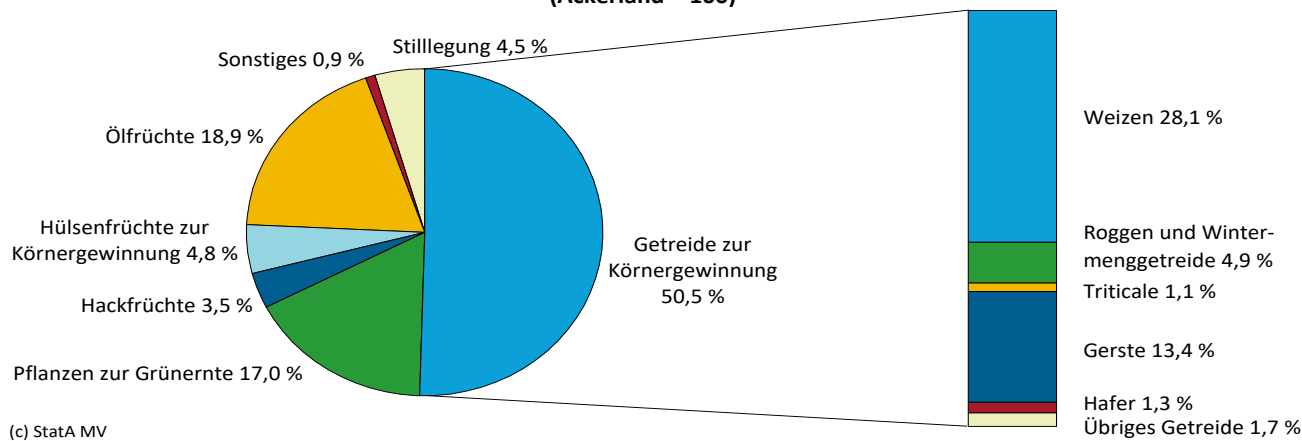
Ölfrüchte und weitere Handelsgewächse stehen auf 201.800 ha Anbaufläche (+5 Prozent). Davon entfallen auf 193.100 ha Fläche Winterraps. Der Anteil von Ölfrüchten und weiteren Handelsgewächsen insgesamt an der Anbaufläche liegt bei 19,0 Prozent. Pflanzen zur Grünernte – vor allem Silomais/Grünmais – machen in diesem Jahr 17,0 Prozent der Anbaufläche aus. Hierzu werden 179.900 ha Anbaufläche genutzt (-1 Prozent).

Hülsenfrüchte wurden auf 51.100 ha Fläche angebaut (+5 Prozent) und Hackfrüchte auf 37.200 ha (-14 Prozent). Der Flächenanteil von Hülsenfrüchten liegt bei 4,8 Prozent, der von Hackfrüchten bei 3,5 Prozent.

Um 4 Prozent hat sich die Brachfläche mit und ohne Beihilfe- bzw. Prämienanspruch auf 47.900 ha reduziert. 4,5 Prozent der Fläche sind Stilllegungen.

Tabelle		Anbau auf dem Ackerland				
Lfd. Nr.	Fruchtart	Anbaufläche			Veränderung 2026 gegenüber	
		D 2020 - 2025	2025	vorläufiges Ergebnis 2026	D 2020 - 2025	2025
		1.000 ha			%	
1	2	3	4	5	6	7
1	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	545,8	548,5	534,8	-2	-3
2	Weizen zusammen	304,0	310,2	297,6	-2	-4
3	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	300,8	306,2	293,6	-2	-4
4	Sommerweizen (ohne Durum)	2,6	2,6	2,4	-7	-6
5	Hartweizen (Durum)	0,5	1,5	1,6	x	8
6	Roggen und Wintermenggetreide	62,4	56,3	52,3	-16	-7
7	Triticale	14,0	12,7	11,3	-19	-11
8	Gerste zusammen	142,5	139,8	142,3	0	2
9	Wintergerste	135,8	135,0	136,0	0	1
10	Sommergerste	6,7	4,8	6,3	-6	31
11	Hafer	12,0	14,8	13,7	14	-8
12	Sommernenggetreide	0,3	0,2	0,2	-50	-12
13	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Com-Cob-Mix)	9,6	13,3	15,5	61	17
14	anderes Getreide	1,1	1,2	1,9	76	63
15	Pflanzen zur Grünernte zusammen	188,1	182,3	179,9	-4	-1
16	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	2,7	2,9	2,1	-24	-29
17	Silomais/Grünmais	147,0	140,6	135,4	-8	-4
18	Leguminosen zur Grünpflanzenernte	18,9	20,0	21,5	14	8
19	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	19,4	18,6	20,8	7	12
20	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,1	0,2	0,1	17	-20
21	Hackfrüchte zusammen	45,1	43,2	37,2	-18	-14
22	Kartoffeln insgesamt	13,3	14,7	13,5	2	-8
23	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	31,7	28,5	23,7	-25	-17
24	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,2	0,1	0,1	-70	-31
25	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	42,4	48,7	51,1	20	5
26	Erbsen	25,7	34,1	34,1	33	0
27	Ackerbohnen	5,2	4,5	6,5	23	43
28	Süßlupinen	6,1	5,9	4,3	-29	-27
29	andere Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung	4,8	3,4	5,1	5	52
30	Handelsgewächse zusammen	193,4	192,8	201,8	4	5
31	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	191,7	191,4	200,0	4	5
32	Winterraps	187,7	188,0	193,1	3	3
33	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0,2	0,1	0,1	-38	22
34	Sonnenblumen	3,1	2,6	6,0	93	131
35	Öllein (Leinsamen)	0,2	0,2	0,2	-19	-10
36	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	0,6	0,5	0,7	12	26
37	weitere Handelsgewächse	1,7	1,4	1,9	9	37
38	Gemüse, Erdbeeren u. a. Gartengewächse zusammen	3,6	4,0	4,5	25	10
39	Gemüse und Erdbeeren	3,5	4,0	4,4	26	11
40	Blumen und Zierpflanzen	0,0	0,1	0,0	-12	-24
41	Brache mit und ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	48,3	50,0	47,9	-1	-4

**Anbaustruktur auf dem Ackerland 2026
(Ackerland = 100)**



Fußnotenerläuterungen

- 1) Einschließlich Saatguterzeugung.
- 2) Einschließlich Teigreife.